

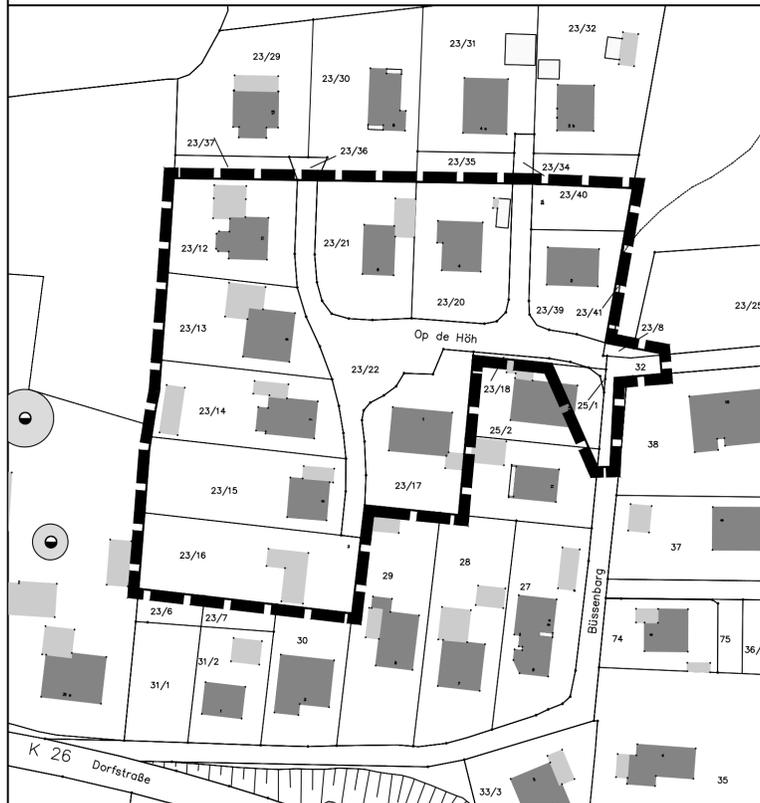
SATZUNG DER GEMEINDE TAPPENDORF ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1

FÜR DAS GEBIET BÜSSENBARG - SÜDLICH DER BEBAUUNG "OP DE HÖH" NR. 2b, 4a, 8 + 13, ÖSTLICH DES GRUNDSTÜCKS "DORFSTRAßE" NR. 31, NÖRDLICH DER BEBAUUNG BÜSSENBARG NR. 1 BIS 9a (UNGERADE HAUSNUMMERN) UND DEN FLURSTÜCKEN 31/1 und 23/6 UND WESTLICH DER STRAßE "BÜSSENBARG" UND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN FLÄCHE (FLURSTÜCK 23/42)

PLANZEICHNUNG



M. 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
-------------	-------------	-----------------

I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
--	---	------------------

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

23/22	Flurstücksbezeichnung, z.B. 23/22	
-------	-----------------------------------	--

	vorhandene Flurstücksgrenze	
--	-----------------------------	--

	vorhandene Bebauung	
--	---------------------	--

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ... bis ... am ... erfolgt.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ... durchgeführt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom ... bis ... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Tappendorf, den ... BÜRGERMEISTER

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung am ... als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Tappendorf, den ...

BÜRGERMEISTER

9. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Tappendorf, den ...

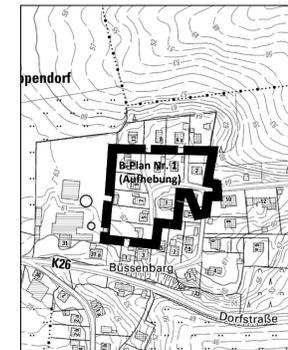
BÜRGERMEISTER

10. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom ... bis ... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ... in Kraft getreten.

Tappendorf, den ...

BÜRGERMEISTER

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet Büßenbarg - südlich der Bebauung "Op de Höh" Nr. 2b, 4a, 8 + 13, östlich des Grundstücks "Dorfstraße" Nr. 31, nördlich der Bebauung Büßenbarg Nr. 1 bis 9a (ungerade Hausnummern) und den Flurstücken 31/1 und 23/6 und westlich der Straße "Büßenbarg" und der landwirtschaftlichen Fläche (Flurstück 23/42), bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5.000 Amtliche Geobasisdaten Schleswig Holstein © VermKatV-SH



SATZUNG DER GEMEINDE TAPPENDORF ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1



FÜR DAS GEBIET BÜSSENBARG - SÜDLICH DER BEBAUUNG "OP DE HÖH" NR. 2b, 4a, 8 + 13, ÖSTLICH DES GRUNDSTÜCKS "DORFSTRAßE" NR. 31, NÖRDLICH DER BEBAUUNG BÜSSENBARG NR. 1 BIS 9a (UNGERADE HAUSNUMMERN) UND DEN FLURSTÜCKEN 31/1 und 23/6 UND WESTLICH DER STRAßE "BÜSSENBARG" UND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN FLÄCHE (FLURSTÜCK 23/42)

Verfahrensstand: Entwurf September 2017

PLANUNGSGRUPPE

Dipl. Ing. Hermann Dirks
Stadt- und Landschaftsplanung
Loher Weg 4 • 25746 Heide
Tel.: 0481/71106 • Fax: 0481/71191
info@planungsguppe-dirks.de